



Z U C H T P R O G R A M M

**Österreichischer Lipizzaner Zuchtverband
(ÖLZV)**

**Am Golfplatz 1
7431 Bad Tatzmannsdorf**

**für die Rasse
Lipizzaner**

Stand: 16.02.2026

Inhaltverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogrammes	5
1.1 Erhaltungszucht	5
1.2 Zuchtmethode	5
1.3 Fremdrassen	5
1.4 Fremdgenanteile	5
1.5 UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation	5
2. Name der Rasse	5
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	6
3.1 Rassenmerkmale	6
3.2 Farben	6
3.3 Größe	6
3.4 Exterieur	6
3.5 Interieur	7
3.6 Unerwünschte Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit	7
4. Geographisches Gebiet	7
5. System der Identifizierung	7
5.1 Registrierung	7
5.2 Lebensnummer	7
5.3 Eintragungsname	8
6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten	8
6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	8
6.2 Belegschein	9
6.3 Besamungsschein	10
6.4 Abfohlmeldung	10
6.5 Besitzwechsel	11
6.6 Plausibilitätsprüfung	11
6.7 Abstammungskontrolle	11
6.8 Melde- und Erfassungssystem	11
7. Selektions- und Zuchtziele	12
7.1 Stuten	12
7.2 Hengste	12
7.3 Selektionsintensität	12
8. Leistungsprüfung	12
8.1 Fruchtbarkeit Stuten	12
8.2 Fruchtbarkeit Hengste	13

8.3 Exterieur/Interieur	13
8.4 MAßE.....	15
8.5 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	15
9. Zuchtwertschätzung	16
10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	16
10.1 Zuchtbuchklassen	16
10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	17
11. Populationsgröße	18
11.1 Gesamtpopulation.....	18
11.2 Anbindung an andere Populationen	18
12. Evaluierung/Erfolgskontrolle	18
13. Benennung dritter Stellen	18
13.1 Zuchtbuchführung	18
13.2 Durchführung von Leistungsprüfungen	18

Anhänge:

Anhang 1: Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse

1. Ziel des Zuchtprogrammes

1.1 Erhaltungszucht

Das Zuchtprogramm für die Rasse Lipizzaner ist eine Erhaltungszucht mit folgenden Zielen:

- Erhaltung der genetischen Diversität der Rasse.
- Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieurereigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit.
- Erhaltung des reinrassigen Lipizzaners im Typ des barocken Prunk- und Paradeferdes, unter strenger Beachtung der Merkmale der Rasse. Lipizzaner werden traditionellerweise für die „klassische hohe Schule“ und als elegantes Gespannfahrpferd gezüchtet.
- Der Phänotyp, der im Verband gezüchteten Lipizzaner, entspricht dem klassischen Typ. Exterieur und Interieur prädestinieren die Pferde für Ausbildung und Einsatz als Dressurpferd und Gespannfahrpferd.

1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich in Reinzucht und Selektion erreicht.

Entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches werden nur Stuten und Hengste zugelassen, deren Abstammung in allen Teilen der Ahnenreihen lückenlos bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Familie der Mutter zurückverfolgt werden kann.

Gemäß der Tradition können Hengste nur dann den Hengststämmen (Anhang 1) zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurückverfolgbar ist.

Gemäß der Tradition können Stuten nur dann einer Stutenfamilie (Anhang 1) zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründertier der Mutterlinie zurückverfolgbar ist.

Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse sind im Anhang 1 aufgeführt.

1.3 Fremdrassen

Zugelassene Einkreuzungen wurden in der traditionell anerkannten Lipizzaner-Gestütszucht nach 1918 durchgeführt. Alle anderen Fremdblut-Einkreuzungen nach 1918 werden innerhalb der Lipizzaner Reinzucht nicht akzeptiert (siehe Anhang 1 Abschnitt C).

1.4 Fremdgenanteile

Fremdgenanteile sind nicht zulässig.

1.5 UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Lipizzaner. Der Zuchtverband Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber GöR ist im Sinne der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 die Stelle, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Lipizzaner führt.

2. Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet Lipizzaner.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassenmerkmale

Der Lipizzaner ist ein äußerst ausdrucksvolles Pferd, seine Haltung ist adelig, das Gesamtbild harmonisch, das Format mehr rechteckig als quadratisch.

3.2 Farben

Die traditionelle Schimmelfarbe dominiert. Alle Farben sind zugelassen.

3.3 Größe

Das Stockmaß des ausgewachsenen Pferdes liegt bevorzugt zwischen 153 cm und 158 cm und sollte bei zur Zucht vorgesehenen Pferden ein Höchstmaß von 165 cm nicht überschreiten.



Hengst



Stute



Junghengst

3.4 Exterieur

Der Kopf ist ausdrucksvoll mit großen schwarzen Augen, breiter, leicht gewölbter Stirn, fein ziselierter Kinnlade, kräftige Ganasche mit genügender Freiheit. Gerade oder leicht konvexe Nasenlinie entspricht dem Gesamteindruck.

Der Hals entspricht den Forderungen an ein barockes Prunkpferd. Er zeichnet sich durch seine gebogene Oberlinie, starkem Ansatz, hohem Aufsatz und der dadurch erhobenen Haltung aus. Die Oberlinie ist fließend mit mäßig hohem und mäßig langem Widerrist.

Die Schulter soll kräftig und entsprechend lang und schräg sein, die Brust muss tief und breit sein.

Der Rücken ist breit, muskulös und gut geschlossen, die Lende ist kräftig. Die Krupp ist schön abgerundet, kräftig, harmonisch und gut proportioniert, der Schweifansatz soll harmonisch sein.

Der Lipizzaner weist relativ kurze, kräftige, trockene Extremitäten, klare Sehnen, kräftige Gelenke und harte, korrekt geformte Hufe auf. Der Röhrebeinumfang ist bei ausgewachsenen Pferden idealerweise nicht stärker als 22 cm.

Typisch und wichtig ist die höhere Knieaktion, die zur Eleganz, Harmonie und Schönheit des Paradedrittes beiträgt. Der Schritt ist energisch, elastisch, taktvoll und verfügt über genügend Raumgriff.

3.5 Interieur

Innere Charakteristika des Lipizzaners sind:

Gelehrigkeit, Gangfreudigkeit, Gehorsam, Willigkeit, Geduld und Gutmütigkeit, Härte, Ausdauer, Genügsamkeit.

3.6 Unerwünschte Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Auf folgende Mängel/Erbfehler wird geachtet bzw. untersucht:

Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.

Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der genannten körperlichen Mängel werden erfasst.

Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

4. Geographisches Gebiet

Das geografische Gebiet, in dem das Zuchtprogramm durchgeführt wird, erstreckt sich auf alle Bundesländer Österreichs.

5. System der Identifizierung

Entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Alle Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten werden mittels Transponder gekennzeichnet und mittels DNA-Mikrosatellitenanalyse erfasst.

5.1 Registrierung

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe, Abzeichen und sonstigen Merkmalen der Pferde sowie durch die Vergabe von Lebensnummern nach dem System der UELN.

5.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number):

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 036 1 L 012 01 15

Stelle 1-3 Datenbankcode Österreich (040)

Stelle 4-6	Datenbankcode des Österreichischen Lipizzaner Zuchtverbandes (036)
Stelle 7	Geschlecht (1= männlich; 2= weiblich)
Stelle 8	L für Lipizzaner
Stelle 9-11	Zuchtbuchnummer der Mutter
Stelle 12-13	wieviertes, durch den ÖLZV registriertes, Fohlen
Stelle 14-15	Geburtsjahr

5.3 Eintragungsname

Die Namensgebung des Fohlens hat bei der Fohlen Aufnahme zu erfolgen. Der Name darf bis zum Tod des Pferdes nicht mehr geändert werden.

Die Hengstfohlen erhalten einen zusammengesetzten Namen, den Namen der Vaterlinie und den Namen der Mutter (z.B.: das Hengstfohlen der Stute Alda und des Hengstes Maestoso Perla, erhält also den Namen Maestoso Alda).

Die Stutfohlen erhalten tunlichst einen Namen aus der Stutenfamilie. Dem Namen wird die Zuchtbuchnummer vorangestellt. Eine nachträgliche Namensänderung des Fohlens sollte man tunlichst vermeiden.

Der Name kann laut 90/427/EWG, gegebenenfalls auch vorübergehend, dem ursprünglichen Namen des Equiden ein anderer Name vorangestellt bzw. hinzugefügt werden, sofern der ursprüngliche Name während der gesamten Lebensdauer des Tieres in Klammern beibehalten und das Ursprungsland mit dem, in den internationalen Übereinkünften, anerkannten Kürzel angegeben wird.

Der österreichische Lipizzaner Zuchtverband lässt eine Ausnahmeregelung in folgenden Fällen zu: Stuten ausländischer Herkunft, die traditionellerweise Hengstnamen und Nummern tragen, können in Absprache mit der Verbandsleitung einen Stutennamen erhalten. Der ursprüngliche Name muss auf allen Dokumenten in Klammern angeführt werden.

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer bzw. Lebensnummer
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters (Als Züchter gilt der, zum Zeitpunkt der Belegung eingetragene, Besitzer der Stute)
8. Namen und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 5 Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchklasse
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung und Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchklasse sind zu vermerken.

6.2 Belegschein

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer (landwirtschaftliche. Betriebsnummer), falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer (landwirtschaftliche. Betriebsnummer), falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

6.3 Besamungsschein

Ein Besamungsscheinformular kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieses ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. zusätzlich Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum

2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

6.4 Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Beleg- bzw. Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güt gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln. Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens

4. Farbe und Abzeichen des Fohlens

5. oder folgende Vermerke:

- Stute ist güst geblieben
- Stute ist tragend gestorben
- Stute hat verworfen
- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

6.5 Besitzwechsel

Der Besitzwechsel wird von der pferdepassausstellenden Organisation im Pferdepass des jeweiligen Tieres bei Vorlage eines rechtsgültigen Kaufvertrages durchgeführt. Nachstehende Angaben werden eingetragen:

Name des Käufers, Adresse des Käufers, Nationalität des Käufers, Datum des Besitzwechsels, Stampiglie der pferdepassausstellenden Organisation.

6.6 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohlzeiten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung, bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

6.7 Abstammungskontrolle

Bei jedem Fohlen hat eine väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung zu erfolgen. Es ist ebenso eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU akkreditiertes Labor durchzuführen. Das Ergebnis ist im elektronisch geführten Zuchtbuch einzutragen.

6.8 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigung sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohlzeiten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über die durchgeführten Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

7. Selektions- und Zuchtziele

Zuchttiere der Rasse Lipizzaner werden von den dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Punkt 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der im Punkt 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

7.1 Stuten

Die Eintragung einer Stute im Hauptzuchtbuch erfolgt mit ca. 5 Jahren. Eintragskriterien sind:

- Ergebnis der Exterieurbeurteilung im Rahmen der letzten Musterung/Selektion
- Gesundheits- und Zuchttauglichkeitsuntersuchung

7.2 Hengste

Die Eintragung in das Hauptzuchtbuch erfolgt Voraussetzungen für die Eintragung eines Hengstes in das Hengstbuch sind (vorbehaltlich gelegentlicher Ausnahmen zur Erhaltung der Linie):

- Ergebnis der Exterieurbeurteilung im Rahmen der letzten Musterung/Selektion
- Gesundheits- und Zuchttauglichkeitsuntersuchung

7.3 Selektionsintensität

Selektionsintensität:

Stuten: 4 Stutfohlen (Grundbuch)
davon 3 Hauptzuchtbuchstuten 75%

Hengste: 4 Hengstfohlen (Grundbuch)
davon 1 Hauptzuchtbuchhengst 25%

8. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Klasse des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Leistungsmerkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Leistungsmerkmale:

1. Fruchtbarkeit Stuten
2. Fruchtbarkeit Hengste
3. Äußere Erscheinung / Interieur
4. Maße
5. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.1 Fruchtbarkeit Stuten

Für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohlengeburten herangezogen.

8.1.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohlengeburten

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 5/3).

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle abgefohlten weiblichen Zuchttiere in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

8.2 Fruchtbarkeit Hengste

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohlengeburten herangezogen.

8.2.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der belegten Stuten
- Anzahl der Fohlengeburten

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 50/35).

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

8.3 Exterieur/Interieur

Im Rahmen der Zuchtbuchaufnahme (Hengstanerkennung und Stutbuchaufnahme) erfolgt die Beurteilung über ein 100-Punkte-Schema.

8.3.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Bewertung sind nachstehende Hilfsmerkmale:

1. KOPF
2. HALS, SCHULTER, BRUST
3. OBERLINIE, KRUPPE
4. PROPORTIONEN
5. GLIEDMASZEN
6. GELENKE, STELLUNG
7. HUFE
8. GANGBEURTEILUNG
9. TEMPERAMENT, GEWILLE
10. CHARAKTER

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Beurteilungs-schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können nicht nur ganz Noten, sondern auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbewertung eines Pferdes ergibt sich durch die Addition der Wertnoten der angeführten Hilfsmerkmale und wird auf zwei Kommastellen gerundet.

Bewertungsklassen:

- Standardklasse b: 6,50 – 6,99
- Standardklasse a: 7,00 – 7,49
- Sonderklasse b: 7,50 – 7,99
- Sonderklasse a: 8,00 – 8,49
- Eliteklasse: 8,50 und höher

Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale, die Gesamtbeurteilung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf der Zuchtbescheinigung der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist.

Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Die Bewertungskommission wird von der Zuchtleitung bestellt. Sie besteht für die Hengstkörung aus mindestens drei, für die Zuchtbuchaufnahme von Stuten aus mindestens zwei unabhängigen Personen, von denen in der Regel eine der Zuchtleiter bzw. dessen Vertreter als Vorsitzender der Kommission ist.

Die Mitglieder der Körkommission dürfen keine eigenen Pferde mit beurteilen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Alle adulten Tiere, die entweder zur Stutbuchaufnahme oder zur Hengstkörung vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen zum Zeitpunkt ihrer Zuchtbuchaufnahme das 4. Lebensjahr vollendet haben, da es sich bei der Lipizzanerrasse um eine eher langsamwüchsige Rasse handelt und das Widerriststockmaß, gemäß Ursprungszuchtbuch, als Kriterium herangezogen wird.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.4 MAßE

8.4.1 Hilfsmerkmale

Gemessen werden nachstehende Merkmale in vollen Zentimetern:

- Stockmaß Widerrist
 - Bandmaß Widerrist
 - Stockmaß Sattellage
 - Stockmaß-Kruppenhöhe
- (-Stockmaß-Brusttiefe -Stockmaß Körperlänge werden zur Klärung in Grenzfällen gemessen)

Gemessen werden nachstehende Merkmale in halben Zentimetern:

- Röhrbeinumfang
- Carpalgelenksumfang

8.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auch in den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere vermerkt.

8.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere einer Hauptabteilung, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Hengstanerkennungsprüfung) vorgestellt werden.

8.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit Datenerhebung der vorstehenden Leistungsmerkmale durchgeführt.

8.5 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.5.1 Hilfsmerkmale

Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:

Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.

Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der genannten körperlichen Mängel werden erfasst.

Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

8.5.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) Bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- b) Bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.5.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbuchaufnahme oder zur Hengstkörung vorgestellt werden.

8.5.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmale Exterieur und Interieur durchgeführt.

9. Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1 Zuchtbuchklassen

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, in Papierform ausgedruckt und verwaltet. Es umfasst die Hauptabteilung mit nachstehenden Klassen:

- a. Grundbuch
- b. Hauptzuchtbuch: Dieses unterteilt sich in das
 - ba. Zuchtbuch II und
 - bb. Zuchtbuch I

10.1.1 Grundbuch

10.1.1.1 Stuten

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Lipizzaner eingetragen sind und die Kriterien (Exterieur, Interieur, Maße) für Eintragung in das Hauptzuchtbuch (Hauptstutbuch) nicht erfüllen.

10.1.1.2 Hengste

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Lipizzaner eingetragen sind und die Kriterien (Exterieur, Interieur, Maße) für Eintragung in das Hauptzuchtbuch (Haupthengstbuch) nicht erfüllen.

10.1.2 Hauptzuchtbuch

10.1.2.1 Zuchtbuch II

10.1.2.1.a Stuten im Stutbuch II

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Lipizzaner eingetragen sind und die, die bei der Bewertung der

Kriterien Exterieur und Interieur, als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (5,0) erhalten haben und den Anforderungen betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit entsprechen.

10.1.2.1.b Hengste im Hengstbuch II

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Lipizzaner eingetragen sind und die, die bei der Bewertung der Kriterien Exterieur und Interieur, als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (5,0) erhalten haben und den Anforderungen betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit entsprechen.

10.1.2.2 Zuchtbuch I

10.1.2.2.a Stuten im Stutbuch I

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Lipizzaner eingetragen sind und die, die bei der Bewertung der Kriterien Exterieur und Interieur, als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (6,0) und die mindestens die vorgesehene Gesamtnote von (65) bei Stuten erreicht haben. Sie müssen den Anforderungen betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit und dem im Ursprungszuchtbuch vorgegebenen Widerriststockmaß, von 153 bis 158 cm, entsprechen.

10.1.2.2.b Hengste im Hengstbuch I

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Lipizzaner eingetragen sind und die, die bei der Bewertung der Kriterien Exterieur und Interieur, als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (6,0) und die mindestens die vorgesehene Gesamtnote von (70) bei Hengsten erreicht haben. Sie müssen den Anforderungen betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit und dem im Ursprungszuchtbuch vorgegebenen Widerriststockmaß, von 153 bis 158 cm, entsprechen.

10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Lipizzaner, die aus anderen Zuchtpopulationen stammen, werden, gemäß ihren dokumentierten Leistungskriterien, in die entsprechende Hauptzuchtbuchabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder, gemäß dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien, in das ihrem Geschlecht entsprechende Zucht- bzw. Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Lipizzaner aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number), sofern dieser den einschlägigen EU-Richtlinien entspricht.

Derzeit werden keine Zuchttiere aus anderen Populationen eingesetzt.

11. Populationsgröße

11.1 Gesamtpopulation

Mit Stand vom 31.12.2025 beträgt der Pferdebestand des Verbandes:

Stuten gesamt: 35

Hengste gesamt: 16

Anzahl Zuchtbetriebe: 11

11.2 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt bei Bedarf in Form von Zukäufen bzw. Zuchtaustausch nach Abstimmung und Auswahl durch die Beauftragten des Zuchtverbandes.

12. Evaluierung/Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Linienverteilung
- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Maßzahlen der Fruchtbarkeit bei Stuten und Hengsten
- Deckungen in Bezug auf Linienverteilung

13. Benennung dritter Stellen

13.1 Zuchtbuchführung

Es sind keine dritten Stellen mit der Führung des Zuchtbuches beauftragt.

13.2 Durchführung von Leistungsprüfungen

Es ist keine dritte Stelle mit der Durchführung von Leistungsprüfungen beauftragt. Die Durchführung der Leistungsprüfung erfolgt durch den Zuchtverband selbst.

ANHANG 1

Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse

Neben den im Karster Hofgestüt zu Lippiza (1580-1915) verwendeten Pepiniere-Hengsten und bereits ausgestorbenen Linien, werden nur die folgende Hengststämme und Stutenfamilie innerhalb der Lipizzanerrasse akzeptiert.

Hengststämme

8 Hengststämme:

HENGSTSTÄMME

Name	Ursprung des Stammvaters
PLUTO	(Hofgestüt Frederiksborg, 1765)
CONVERSANO	(Neapolitaner, 1767)
MAESTOSO	(Hofgestüt Kladrub, 1773)
FAVORY	(Hofgestüt Kladrub, 1779)
NEAPOLITANO	(Neapolitaner, 1790)
TULIPAN	(Gestüt Terezovač – Jankovič, um 1800)
INCITATO	(Staatsgestüt Mezöhegyes, 1802)
SIGLAVY	(Araber, Syrien 1810)

STUTENFAMILIEN

Aus den Aufzeichnungen der Originalzuchtbücher. DNA-Analysen könnten noch Änderungen nach sich führen.

A) 17 KLASSISCHE FAMILIEN

Lfd.	Name der Familie	Gründerin der Familie	Herkunft
Nr.		Geburtsort / Geburtsjahr	
1	SARDINIA	Sardinia. Lipizza 1776	Lipizza
2	SPADIGLIA	Spadiglia, Lipizza 1778	Lipizza
3	ARGENTINA	Argentina, Lipizza 1767	Lipizza
4	AFRICA	Africa, Kladrub 1747	Kladrub
5	ALMERINA	Almerina, Kladrub 1769	Kladrub
6	PRESCIANA - BRADAMANTE	Presciana/Bradmanete, Kladrub 1782/1777	Kladrub
7	ENGLANDERIA	Englenderia, Kladrub 1773	Kladrub
8	EUROPA	Europa, Kladrub 1774	Kladrub
9	STORNELLA - FISTULA	Fistula, Koptschan 1771	Koptschan
10	IVANKA - FAMOSA	Ivanka, Koptschan 1754	Koptschan
11	DEFLORATA	Deflorata, Frederiksborg 1767	Frederiksborg
12	CAPRIOLA	Capriola, Kladrub 1785	Kladrub
13	RAVA	Rava, Kladrub 1755	Kladrub
14	GIDRANE	184 gidrane, org. Araber 1841	Lipizza
15	DJEBRIN	100 Generale Junior, Babolna 1824	Radautz/Lipizza
16	MERCURIO	60 Freies Gestüt, Radautz 1806	Radautz/Lipizza
17	THEODOROSTA	Theodorosta, Bukovina vor 1870	Lipizza

B) ZUGELASSENE NICHT KLASSISCHE FAMILIEN

16 STUTENFAMILIEN KROATISCHER HERKUNFT

Lfd. Nr.	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	RENDES Rendes	Rendes, Türkisch vor 1847, Eltz, Vukovar	Vukovar
2	HAMAD - FLORA	111 Hamad, Araber, Babolna 1861, Eltz Vukovar	Vukovar
3	ELJEN - ODALISKA	Nanci, Eltz, Vukovar 1904	Vukovar
4	MISS WOOD	Miss Wood, Irländerin 1890, Eltz Vukovar	Vukovar
5	FRUSKA	Fruska, Eltz, Vukovar 1857	Vukovar
6	TRAVIATA	Traviata, Jankovic, Cabuna vor 1913	Cabuna
7	MARGIT	Margit, Jankovic, Cabuna vor 1902	Cabuna
8	MANCZI	Maros, Jankovic, Cabuna vor 1899	Cabuna
9	MIMA - NANA	1 Vanda, Tüköry, Daruvar 1898	Daruvar
10	ALKA	Alka, Strossmayer, Djakovo 1898	Djakovo
11	KAROLINA	Karolina, Strossmayer, Djakovo 1898	Djakovo
12	MUNJA	MUnja, Strossmayer, Djakovo 1905	Djakovo
13	ERCEL	Ercel, Jankovic, Tresovac +/- 1880	Tresovac
14	CZIRKA	Cirka, Jankovic, Tresovac Mitte 19. Jh.	Tresovac
15	502 MOZSGO PERLA	Komamasszony, Jankovic, Tresovac 1874	Tresovac
16	REBECCA-THAIS	Rebekka I, Araber, Reisner, Visnjevaca 1914	Vrbik

16 STUTENFAMILIEN UNGARISCHER HERKUNFT

Lfd. Nr.	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	542 MAGYAR KANCA	542 Org. Ungarin, Meszöhyes 1790	Meszöhyes
2	759 MOLDAVI	759 Org. Moldauerin, Meszöhyes 1804	Meszöhyes
3	2064 NEAPOLITANO LEPKES	134 Org. Holsteinerin, Meszöhyes vor 1790	Meszöhyes
4	2070 MADAR VI (236 MOLDAVI)	236 Org. Moldauerin, Meszöhyes 1782	Meszöhyes
5	2038 NEAPOLITANO JUCI	56 Siglavy Bagdady, Babolna 1905	Babolna
6	2052 NEAP. SZERENA (=ALMERINA)	79 Szerena, Esterhazy, Tata	Tata
7	MAESTOSO SOSTENUTA	101 Siglavy II, Babolna 1897, Esterhazy, Tata	Tata
8	TOPLICA - SIGLAVY	Siglavy II, Babolna vor 1900, Biedermann, Mozsgo	Mozsgó
9	2222 ALJAS/ e. ANNA	280 Galsar, Palavicini, Pusztazer	Pusztazer
10	2214 ALPAR/ e. ANGYAL	Arabella, Palavicini, Pusztazer	Pusztazer
11	PALLAVICINI LEPKE	Nusi, Palavicini, Pusztazer	Pusztazer
12	2004 ALNOK/ e. ANCZI	Hazzard, Palavicini, Pusztazer	Pusztazer
13	501 KARST PARTA	unbekannt, Lipizza	Lipizza
14	ANEMONE	Maestoso XXXIX, Mezöhyes um 1865	Meszöhyes
15	461 BUKOVINAI	461 Org. Bukovinerin, Bukovina vor 1830, Mezöhyes	Meszöhyes
16	555 GENERALE XXII	179 Mezöhyeser, Mezöhyes um 1800	Meszöhyes

13 STUTENFAMILIEN RUMÄNISCHER HERKUNFT

Lfd. Nr.	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	60 LIPITZER RACE	Mezőhegyes um 1800	Mezőhegyes
2	461 ORIGINAL MOLDAUERIN	Mezőhegyes um 1782	Mezőhegyes
3	410 TURTSY	Graf Karolyi, Siebenbürgen 1801, Mezőhegyes	Mezőhegyes
4	48 FAVORY X-4	Fogaras 1909, Mezőhegyes	Fogaras
5	5 FAVORY XV-8	Fogaras 1912, Mezőhegyes	Fogaras
6	14 TULIPAN-14	Fogaras 1915, Mezőhegyes	Fogaras
7	84 TULIPAN-4	Fogaras 1916, Mezőhegyes	Fogaras
8	36 NEAPOLITANO-1	Fogaras 1914, Mezőhegyes	Fogaras
9	49 HIDAS	Graf Andrassy 1909, Sambata de Jos	Sambata de Jos
10	22 MAESTOSO BASOVICA	Privat 1912, Sambata de Jos	Sambata de Jos
11	519 ORIGINAL HUNGARIN	1787, Mezőhegyes	Mezőhegyes
12	54 ROMANITO	Mezőhegyes 1806	Mezőhegyes
13	296 CONVERSANO XII-3	Fogaras 1913, Mezőhegyes	Mezőhegyes

C) ZUGELASSENE EINKREUZUNGEN

Hengste und Stuten arabischen Blutes nach 1918 zur Einkreuzung verwendet

Lfd. Nr.	Name des Pferdes	Vater/Mutter
1	Miecznik ox (Janow Podlaski 1931)	Festisz (Janow Podl. 1924) Koalicija (Radautz 1918)
2	Lotnik ox (Dobuzek 1938)	Opal (Janow Podl. 1933) Mokka (Janow Podl. 1933)
3	Trypolis ox (Janow Podlaski. 1937)	Enwer Bay (Janow Podl. 1923) Kahira (Janow Podl. 1929)
4	Kadina XXIII (Gorazde 1932)	29 Siglavy III (Gorazde, 1922) 199 Kadina XV (Gorazde, 1928)
5	781 Amurath Shagya (Gorazde 1932)	32 Amurath Shagya (Radautz 1909) 162 Fatinica VIII (Gorazde 1924)
6	413 Shagya X-5 (Radautz 1912)	Shagya X (Radautz 1899) 117 Amurath-2 (Radautz 1898)
7	Shagya XXXIII (Bábolna 1942)	Shagya XXIX (Bábolna 1924) 109 Shagya XXIII (Bábolna 1931)
8	594 Hanka III (Karadordevo, 1966)	757 Siglavy II-4 (Karadordevo 1955) 566 Hamdani (Karadordevo 1955)
9	168 Darinka (Ilok 1925)	21 Siglavy II (Gorazde 1909) Arijana (Ilok 1920)
10	Malla	Maestoso Forella (Novi Slankamen) Machad (Araberstute)
11	Lola (Forelle)	Kholil ox Forella (gem.Lipizzaner)
12	578 Fatiha IV (Gladnos, 1957)	78 Kuhaylan Zaid III-14 (Karadordevo 1952) 1 Fatiha (Ilok, 1938)

Obenstehende Einkreuzungen wurden in der traditionell anerkannten Lipizzaner Gestütszucht nach 1918 durchgeführt. Alle andere Fremdblut-Einkreuzungen nach 1918 werden innerhalb der Lipizzaner Reinzucht nicht akzeptiert.